

## Kunst und Kultur

Die Förderung von Kunst und Kultur ist eine unverzichtbare und wichtige öffentliche und gesellschaftliche Aufgabe und zwingender Bestandteil eines ganzheitlichen Politikansatzes.

Kunst und Kultur sind die Grundlagen für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität – sie spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wieder und treiben ihre Entwicklung voran.

Libérale Kulturpolitik steht unter dem Leitgedanken „Kultur für und von allen“.

Baden-Württemberg braucht in der Zukunft eine Kulturförderung in der Spitze und in der Breite, in den Zentren und in der Fläche. Für die FDP sind die freien, kommunalen und staatlichen Kultureinrichtungen gleichermaßen wichtig. Gerade für die Kultur ist es wichtiger denn je, dass sie die Möglichkeit hat, in Freiheit vom Staat Entwicklungschancen zu nutzen.

Die FDP setzt in der Kulturpolitik auf klare Prinzipien und konkrete Ziele und fordert mehr Freiheit für die Kultur, mehr Kultur durch und für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir werden:

- an den Prinzipien der Liberalität und Pluralität, der Dezentralität und Subsidiarität staatlicher Kunst- und Kulturförderung festhalten, um Freiheit und Vielfalt der Kunst – in der Breite ebenso wie in der Spitze – zu ermöglichen und zu gewährleisten.
- den Stellenwert der Kulturpolitik im Land durch einen jährlichen Kulturbericht und eine Regierungserklärung stärken.
- die Zuständigkeit für die Kulturpolitik des Landes in einem bestehenden Ministerium bündeln.
- Die Bedingungen und Anreize für ehrenamtliches Engagement im Bereich Kunst und Kultur weiter zu verbessern und hierzu auch die Angebote für ein freiwilliges kulturelles Jahr auszubauen.
- Eine stärkere Vernetzung der Museumslandschaft des Landes.
- Eine ausgewogene Förderung von Kulturprojekten in allen Regionen.
- Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Theaterwissenschaften in Baden-Württemberg entweder durch Stellentausch oder als Stiftungslehrstuhl;

- eine intensivere und enge Zusammenarbeit zwischen Kunst, Kultur, den Vereinen und den Schulen fördern. Kunst- und Kulturschaffende, Soziokulturelle Zentren, freie, kommunale und Amateurtheater, Kunstschulen und Musikvereine müssen in die erweiterten Ganztagesangebote einbezogen werden;
- das musisch-kreative Potential junger Menschen besser erschließen und die Förderung der Jugendkunst- und Jugendmusikschulen weiterhin gewährleisten;
- das insbesondere jedes Kind die Möglichkeit hat, die elementare Kulturtechnik des Singens und das Spiel eines Musikinstrumentes zu erlernen;
- die Kunst- und Kulturförderung des Landes unter Beibehaltung der bewährten Finanzierung aus den Erträgen der Staatlichen Lotterien und der Spielbankabgabe weiterentwickeln;
- die Aufnahme weiterer kultureller Angebote in den „Landesfamilienpass Baden-Württemberg“;
- den Einsatz privater Mittel insbesondere in Form privaten Stiftungskapitals fördern und hierzu auf die weitere Verbesserung des Stiftungs- und Stiftungssteuerrechts hinwirken;
- die duale Rundfunkordnung bei aller Unterschiedlichkeit der Voraussetzungen gleichberechtigt weiterentwickeln; dabei die Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wahren, aber den Grundversorgungsauftrag im Bereich von Information, Bildung und Kultur stärker akzentuieren. Allen Tendenzen zur Selbstkommerzialisierung des Programms der öffentlich-rechtlichen Anstalten erteilen wir eine klare Absage;
- die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage des Modells eines haushalts- und betriebsstättenbezogenen Rundfunkbeitrags neu ordnen; dabei den Tätigkeitsbereich der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) auf das notwendige Minimum reduzieren und datenschutzrechtlich einwandfreie Regelungen treffen. Beim Wechsel der Struktur der Rundfunkfinanzierung zum 1.1.2013 ist sowohl die Aufkommensneutralität für die Rundfunkanstalten (kein Mehr- oder Minderaufkommen infolge der Reform) wie auch die Belastungsneutralität (etwa 18 € für den typischen Privathaushalt) zu wahren.
- längerfristig die Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. In einem ersten Schritt ist das Sponsoring den allgemeinen Werbebegrenzungen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu unterwerfen.
- Beitragsstabilität über 2013 hinaus: die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind aufgerufen, selbst aktiv an der dazu notwendigen Überprüfung des Programmauftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mitzuwirken.